



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2027 mit Stellenplan und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2026-2030 und Haushaltssicherungskonzept

Erstellt von:
Thomas Franke

Datum:
06.10.2026

Haushaltsmittel sind vorhanden:

☐
ja

☐
nein

☒
entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	21.10.2026		vorberatend
Finanzausschuss	21.10.2026		vorberatend
Sozialausschuss	21.10.2026		vorberatend
Bau- und Umweltausschuss	28.10.2026		vorberatend
Finanzausschuss	28.10.2026		vorberatend
Sozialausschuss	28.10.2026		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	09.11.2026		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Leun hat die Verpflichtung jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und somit auch für das Haushaltsjahr 2027 einen Haushaltsplan aufzustellen.

Gemäß § 92 Absatz 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) soll der kommunale Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Da die Rücklagen der Stadt in den Vorjahren vollständig aufgebraucht wurden, ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zwingend für eine Genehmigung von Nöten.

Im Finanzplanungserlass vom 08. September 2026 ist zu entnehmen, welche Maßnahmen eine Kommune umzusetzen hat, um das Defizit zu verringern.

Da der Haushaltsplan 2027 ein deutliches Defizit ausweist, muss entschieden werden welche Maßnahmen sich die Stadt Leun überhaupt noch leisten kann!

Eine Kommune ist verpflichtet, jeden Haushaltsplan ausgeglichen zu beschließen. Eine Ausnahme ist, wenn das Defizit aus (ordentlichen / außerordentlichen) Rücklagen ausgeglichen werden kann, dies ist bei der Stadt Leun nicht der Fall.

Da wie vorstehend der Haushalt von der Stadt Leun nicht vorgelegt werden kann, muss die Stadt Leun mit der oberen Finanzaufsicht das Einvernehmen herstellen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist genau zu planen und nur zwingend notwendige Instandsetzungen vorzusehen.

Eine weitere Maßnahme ist das Mittel der pauschalen Kürzungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen, hier ist zu prüfen, ob das gewünschte Ergebnis erzielt wird.

Bei den Aufwendungen sind besonders die Personalkosten zu prüfen und jede Neueinstellung kritisch zu hinterfragen.

Es ist grundsätzlich keine zusätzliche Stelle im Stellenplan auszuweisen.

Ferner sind Investitionen auf ein Minimum zu reduzieren um eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden.

Bei den Investitionen ist auf die Sach- und Zeitgerechte Veranschlagung ein besonderes Augenmerk zu legen, hierunter fallen auch die im §12 GemHVO beschriebene Wirtschaftlichkeitsberechnung und die Folgekostenberechnung sowie der Bauzeitenplan usw.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Haushaltsplanaufstellung für das Haushaltsjahr 2027 sollen die finanziellen Mittel bereitgestellt werden, um die gewünschten Maßnahmen umsetzen zu können. Bei den Aufwendungen für die Umlagen des Wasserbeschaffungsverband Dillkreis Süd und des Abwasserverband Ulmtahl-Lahn, sind derzeit die Planzahlen enthalten, da für 2027 noch keine neuen Werte von den Verbänden vorliegen, diese erhalten wir erst, wenn dort die Haushaltspläne aufgestellt / verabschiedet wurden.

Beschlussvorschlag:

a) Stellenplan 2027

Der vorliegende Stellenplan für das Haushaltsjahr 2027 wird beschlossen.

b) Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2026-2030

Das vorliegende Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2026-2030 wird beschlossen.

c) Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027

Die vorliegende Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027, die als Anlage beigefügt ist und wie folgt abschließt:

Im Ergebnishaushalt:

im Ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	16.906.520 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	18.940.001 Euro
mit einem Saldo von	-2.033.481 Euro

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.000 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 Euro
mit einem Saldo von	10.000 Euro

mit einem Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) von	-2.023.481 Euro
---	-----------------

im Finanzhaushalt:

mit einem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus	-1.595.714 Euro
--	-----------------

und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	532.319 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.025.750 Euro
mit einem Saldo von	-3.493.431 Euro

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.493.431 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	455.000 Euro
mit einem Saldo von	3.038.431 Euro

mit einem Finanzmittelüberschuss (+) /	
Finanzmittelfehlbetrag (-)	
des Haushaltsjahres von	-2.050.714 Euro
wird beschlossen.	

d) Haushaltssicherungskonzept

Das als Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept wird beschlossen.

Anlage(n):

1. Entwurf_STVV
2. Entwurf_HSK_STVV
3. Folgekostenberechnung